Amtliche Bekanntmachung Kartierung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben: L3017, Radweg zwischen Flörsheim Wicker – Hochheim Massenheim - Hofheim

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Gemeinsam mit den Kommunen Hofheim am Taunus, Hochheim am Main, Flörsheim am Main und der Landeshauptstadt Wiesbaden plant der Regionalverband FrankfurtRheinMain eine Radverbindung entlang der Landesstraße 3017 zwischen Flörsheim-Wicker und Hofheim-Wallau. Die Maßnahme wird in Vorleistung für das Land Hessen realisiert, das durch Straßenbaulastträgerschaft der L3017 zur Herstellung einer straßenbegleitenden Radverbindung verpflichtet ist.

Um die Planung ordnungsgemäß für das o. g. Bauvorhaben vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken der Stadt Hochheim:

Gemarkung Massenheim, Flur 10, Flur 11, Flur 26, Flur 27, Flur 28, Flur 29, Flur 33, Flur 34, Flur 35, Flur 40 und Flur 42

in der Zeit von März bis Ende November 2024 folgende Vorarbeiten durchzuführen:

Begehungen zur Bestandserfassung der Fauna und Flora

Im Regelfall werden einzelne Flurstücke unterschiedlich lange vorübergehend betreten. Die einzelnen Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Teilweise werden Untersuchungsmaterialien wie Horchboxen, Nest-Tubes ausgelegt. Dabei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Eigentümer nach § 32b Hessisches Straßengesetz (HStrG) als Grundstücks-berechtigte/r verpflichtet, diese zu dulden.

Die Arbeiten werden durch das *Büro für Landschaftsanalyse, Wetzlarer Str. 11, 35581 Wetzlar,* als Beauftragte des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain durchgeführt.

Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden ausgeglichen.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Bauvorhabens entschieden.

Ihr Ansprechpartner:
Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Karin Göbel**:**
Telefon: +49 (0)69 2577-1609
E-Mail: goebel@region-frankfurt.de

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Hochheim, Burgeffstraße 30, 65239 Hochheim am Main, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Hochheim am Main, 08. Januar 2024

Der Magistrat

gez. Dirk Westedt

Bürgermeister

Untersuchungsraum L3017

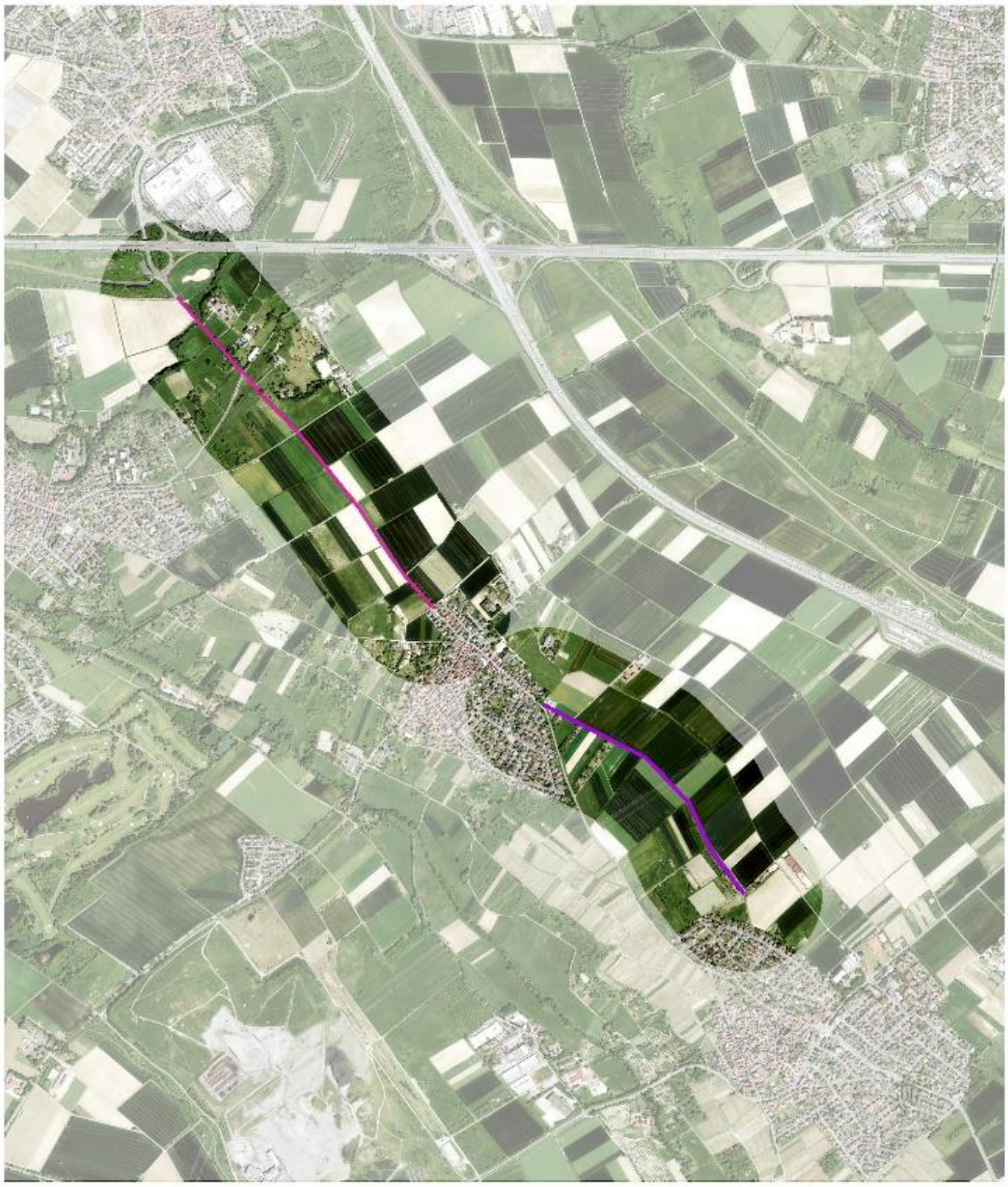

Radlückenschluss L3107

- Lückenschluss L3017, Abschnitt A V2 (1.060m)
- Lückenschluss L3017, Abschnitt B V1 (1.600m)

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Untersuchungsraum L3017

Radlückenschluss L3107

- Lückenschluss L3017, Abschnitt A V2 (1.060m)
- Lückenschluss L3017, Abschnitt B V1 (1.600m)

Überörtliche Fahrradrouten

- 470 Fahrradroute, B.
- 471 Fahrradroute, P.

Regionalverband
FrankfurtRheinMain